



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Martina Fehlner, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** SPD

Drs. 18/22661, 18/23232

Putin vor das Kriegsverbrechertribunal

Der Landtag begrüßt die Untersuchungen des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag von möglichen Kriegsverbrechen in der Ukraine und verurteilt auf das Schärfste die russischen Angriffe auf die ukrainische Zivilbevölkerung. Nach allen bislang verfügbaren Informationen werden die Attacken auf zivile Ziele systematisch als Kriegsmittel eingesetzt und stellen vorsätzliche, schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht dar.

Der Landtag macht sich die Erklärung von Versailles der EU-Staats- und Regierungschefs zur militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine vom 10. März 2022 zu eigen, in der die Entscheidung zur Eröffnung einer Untersuchung möglicher Kriegsverbrechen in der Ukraine vor dem IStGH positiv bewertet worden ist.

Der Landtag fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, mit internationalen Gremien zusammenzuarbeiten, um Beweise zu sammeln und die Gerichtsbarkeit des IStGH und dessen Ermittlungen in allen Fällen von Kriegsverbrechen, die seit dem 20. Februar 2014 im Hoheitsgebiet der Ukraine begangen wurden, zu unterstützen und zu fördern, um Präsident Wladimir Putin und weitere mögliche Verantwortliche vor Gericht stellen zu können.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident